

# ZWM-Weiterbildung in Zeiten des Coronavirus – Allgemeines Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen

Stand: 16.11.2020

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 erfolgen die Weiterbildungsveranstaltungen des ZWM unter besonderen Bedingungen. Die Gesundheit von TeilnehmerInnen, DozentInnen und unseren MitarbeiterInnen hat für uns oberste Priorität. Wir reagieren daher flexibel und verantwortungsbewusst auf die Anforderungen des Infektionsschutzes. Dies kann bedeuten, dass wir Veranstaltungen terminlich oder im Format anpassen (z.B. von einer Präsenzveranstaltung auf ein Online-Format umstellen).

Soweit wir weiterhin Präsenzveranstaltungen durchführen, gelten besondere Maßnahmen, die wir in dem hier vorliegenden **Allgemeinen Hygienekonzept** zusammengefasst haben. Sie sollen allen Beteiligten einen sicheren und angenehmen Ablauf der Veranstaltung ermöglichen.

Da die Bedingungen vor Ort und auch die jeweilige Rechtslage unterschiedlich sein können, wird für jede einzelne Präsenzveranstaltung darüber hinaus ein **Individuelles Hygienekonzept** erstellt, welches auch die jeweils geltenden Regelungen unserer Tagungshäuser berücksichtigt.

## 1. Allgemeines, Anreise

Personen, die in den letzten 14 Tagen vor einer Veranstaltung Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten oder unter unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere leiden, können nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie kurz vor Ihrer Anreise noch einmal an diese Bedingung erinnern und ggf. eine schriftliche Bestätigung einfordern, soweit die aktuellen Auflagen dies vorsehen.

Bitte beachten Sie während Ihrer Anreise zum Veranstaltungsort die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mund-Nasen-Schutz.

Bei Anreise und Check-In werden zur Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln vom Tagungshaus geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsspendern, Desinfektion von Schlüsseln und Schlüsselanhängern sowie von Kontaktflächen, Distanzstreifen vor Rezeptionsschaltern, usw.).

## 2. Übernachtungen

Die Reinigung Ihrer Übernachtungszimmer wird entsprechend der jeweils aktuellen Hygienerichtlinien erfolgen und soll der Virenübertragung über Flächen und Gegenstände vorbeugen (z.B. Zimmerreinigung mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz, tägliche Reinigung zentraler Kontakt- und Oberflächen, Entfernung von Gegenständen wie Dekokissen, Kugelschreibern, Prospektmaterial usw.).

## 3. Restaurantbetrieb, Verpflegung

In den Restaurants und Speiseräumen der Tagungshäuser werden ebenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Virenübertragung ergriffen (z.B. Anmelde- und Reservierungspflicht, Bereitstellung von Desinfektionsspendern, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außer an den Tischen, Einhaltung von Mindestabständen während des Aufenthalts, personenbezogene Verpflegung durch Tellergerichte usw.).

## 4. Veranstaltungsräume

Da sich Ihr Aufenthalt im Tagungshaus überwiegend in Veranstaltungs- bzw. Seminarräumen abspielen wird, werden auch dort Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln getroffen (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsspendern, Bestuhlung entsprechend geltender Abstandsregeln, Bereitstellung von Face Shields, regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Tische und Stühle, häufiges Lüften, keine gemeinschaftliche Nutzung von Kursmaterial usw.).

Die Einhaltung aller geltenden Hygienevorschriften und Auflagen ist für uns unabdingbare Voraussetzung unserer Arbeit. Sie dient Ihrem persönlichen Schutz und der Sicherheit aller Beteiligten. Bitte tragen Sie daher durch die Beachtung der jeweiligen Regelungen dazu bei, dass wir auch weiterhin Weiterbildungsveranstaltungen im Präsenzformat für Sie durchführen können!

Bei Rückfragen zu unseren Hygienemaßnahmen sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Für Ihre Veranstaltung wünschen wir Ihnen einen angenehmen, sicheren und erfolgreichen Aufenthalt!

Bleiben Sie gesund!

Ihr ZWM-Team